



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 3. Oktober 2014 (09.10)
(OR. en)

13693/14

SOC 654
EMPL 116

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des	Ausschusses für Sozialschutz
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	Strategie Europa 2020: Halbzeitüberprüfung, einschließlich der Bewertung des Europäischen Semesters b) Überprüfung der jüngsten sozialpolitischen Reformen für ein faires und wettbewerbsfähiges Europa (Bericht des Ausschusses für Sozialschutz) - Billigung der Kernbotschaften für den Jahreswachstumsbericht 2015

Die Delegationen erhalten in der Anlage die eingangs genannten Kernbotschaften, die vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung am 16. Oktober 2014 gebilligt werden sollen. Der vollständige Bericht ist in Dokument 13693/14 ADD 1 wiedergegeben.



Überprüfung der jüngsten sozialpolitischen Reformen für ein faires und wettbewerbsfähiges Europa

Bericht des Ausschusses für Sozialschutz (2014)

Kernaussagen

Im Jahreswachstumsbericht muss größeres Augenmerk auf die langfristigen sozialpolitischen Prioritäten der EU gerichtet werden: Ziel ist die Sicherstellung angemessener Sozialinvestitionen für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

- Während die Art der politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten in den letzten Jahren von der Bewältigung der Auswirkungen der Krise bestimmt war, wodurch die Widerstandsfähigkeit der Sozialschutzsysteme auf die Probe gestellt wurde, sollte künftig insgesamt der Schwerpunkt auf Strukturreformen und der Überwindung der Krise mit dem Ziel liegen, sicherzustellen, dass die Sozialschutzsysteme sich an klaren Prioritäten von Sozialinvestitionen orientieren und zugleich in Zeiten der Not einen angemessenen Schutz gewährleisten.

- Im Rahmen der sozialpolitischen Prioritäten des nächsten Jahreswachstumsberichts sollten die langfristigen sozialen Prioritäten der EU, die in der Strategie Europa 2020 und im Sozialinvestitionspaket dargelegt sind, viel stärker berücksichtigt werden. Mit Blick auf die größere Reichweite sozialpolitischer Strukturreformen auf einzelstaatlicher Ebene sollte im Jahreswachstumsbericht anerkannt werden, dass dem Sozialschutz eine wichtige Rolle dabei zukommt, den Bürgern im Laufe ihres Lebens eine angemessene Absicherung gegenüber den mit dem Verlust des Arbeitsplatzes oder des Einkommens, der Verschlechterung des Gesundheitszustands oder einer Behinderung verbundenen wirtschaftlichen Risiken sowie eine wirksame Unterstützung in Übergangsphasen von der Ausbildung, der Nichterwerbstätigkeit oder der Arbeitslosigkeit zum Beruf und beim Wechsel von einem Arbeitsplatz zum anderen zu bieten. Ihm kommt jedoch auch eine wichtige Rolle dabei zu, für angemessene Sozialinvestitionen Sorge zu tragen, die so früh wie möglich Härten vorbeugen. Männern und Frauen sollten die Investitionen in allen relevanten Politikbereichen gleichermaßen zugute kommen, damit ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum erreicht wird.
- Es besteht ein eindeutiger Bedarf an einem integrierten Ansatz und einer besser koordinierten Wirtschafts-, Steuer-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, damit echte Fortschritte im Hinblick auf die sich gegenseitig verstärkenden Ziele der Strategie Europa 2020 erzielt werden. Steuer- und Sozialleistungssysteme gehören nach wie vor zu den wichtigsten Instrumenten, mit denen sich Einkommensarmut verhindern und eindämmen lässt.
- Um geschlechterbezogenen Aspekten im bereits vorhandenen Rahmen der Strategie Europa 2020 einen wichtigeren Platz einzuräumen, sollte die Geschlechterdimension bei der Umsetzung, Überwachung und Bewertung der innerhalb der Strategie Europa 2020 ausgearbeiteten politischen Maßnahmen durchgehend einbezogen werden.

Verbesserung der Effektivität und der Effizienz des Sozialschutzes

- Im Jahreswachstumsbericht sollte anerkannt werden, dass die Sozialschutzsysteme allen Bevölkerungsgruppen ein angemessenes Schutzniveau bieten sollten: der Bevölkerung im Ruhestand, der derzeitigen und künftigen Bevölkerung, von der die Generierung von Wohlstand abhängt, und denjenigen, für die die Teilnahme am regulären Arbeitsmarkt nicht möglich ist.

- Die passende Unterstützung im richtigen Maße zu bieten, stellt für die Mitgliedstaaten nach wie vor eine große Herausforderung dar, und die Wirkung des Sozialschutzes ist in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. In Anbetracht des derzeitigen starken Drucks auf die Haushaltsmittel für Sozialschutz muss nicht nur die Wirkung der wirtschaftlichen Stabilisierung der Sozialpolitik aufrechterhalten werden, sondern auch gewährleistet werden, dass die Ausgaben tatsächlich die besten Ergebnisse hervorbringen (Effektivität), und zwar möglichst kostengünstig und mit den höchstmöglichen positiven Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum (Effizienz).

Nötig sind Sozialschutzsysteme, die allen gesellschaftlichen Gruppen echten Schutz und angemessene Investitionen in das Humankapital bieten

- Vor dem Hintergrund der langsamen Erholung, die von Deflation und dem Mangel an Investitionen bedroht ist, müssen sozialpolitische Maßnahmen alle Bevölkerungsgruppen schützen und Humankapital stärken, das durch die jüngste Zunahme der Armut, den langfristigen Ausschluss vom Arbeitsmarkt und schwere materielle Entbehrungen bedroht ist; anderenfalls wird durch das geschrumpfte Humankapital künftiges Wachstum gehemmt, so dass arbeitsmarktpolitische Maßnahmen weniger Wirkung entfalten können. Die Mitgliedstaaten haben große politische Anstrengungen unternommen, um die Aktivierung und die Angemessenheit von Mindestlohnsystemen sowie den Zugang dazu zu verbessern. Sozialschutzsysteme (einschließlich der Systeme für Mindestlohn und Arbeitslosenunterstützung) sollten eigentlich zum Eintritt in den Arbeitsmarkt und zu sozialer Inklusion führen. Zu diesem Zweck sollte die Sicherstellung und Verbesserung der Abdeckung und Inanspruchnahme dieser Leistungssysteme, und zwar durch die Vereinfachung des Zugangs zu den Leistungen, die Vermeidung einer sehr strengen Ausrichtung auf Niedrigeinkommen und eine sorgfältige Prüfung der Angemessenheit der Leistungen, eine politische Priorität darstellen. Die kontinuierliche Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt (durch Ausbildung am Arbeitsplatz, Stellensuche usw.) sollte Bestandteil des Sozialschutzes sein und somit den Verlust an Humankapital verhindern.
- Im Einklang mit dem Konzept der aktiven Inklusion zeigen die Erfahrungen und bewährten Vorgehensweisen der Mitgliedstaaten, dass der Zugang zu Unterstützungsdiensten wie Gesundheitsversorgung, frühkindlicher Erziehung und Betreuung sowie Bildung in Kombination mit Leistungen und einer maßgeschneiderten aktiven Arbeitsmarktpolitik die Rückkehr in den Arbeitsmarkt und die soziale Inklusion sicherstellen kann.

- Der alarmierende Anstieg der Kinderarmut in den meisten Mitgliedstaaten bedroht die künftigen Wachstumsaussichten der EU. Die Mitgliedstaaten müssen noch stärker in Kinder investieren, damit das Humankapital sein volles Potenzial entfalten kann. Dazu bedarf es eines vorbeugenden und integrierten Konzepts, das Maßnahmen umfasst, mit denen die Berufstätigkeit der Eltern unterstützt, die Erwerbstätigenarmut verringert und ein Mindestlohn sichergestellt wird, der Familien und Kinder vor Armut und sozialer Ausgrenzung schützt. Der Zugang zu hochwertiger, erschwinglicher und integrativer frühkindlicher Bildung und Betreuung, Gesundheitsversorgung, Bildung, angemessenem und bezahlbarem Wohnraum und anderen sozialen Diensten ist von wesentlicher Bedeutung, insbesondere für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen.

Gesundheits- und Langzeitpflegereformen, die den Zugang zu effektiven und nachhaltigen hochwertigen Dienstleistungen sicherstellen

- Die europäischen Gesundheitssysteme dürften sich in den nächsten Jahrzehnten einem tiefgehenden Wandel unterziehen. Die Mitgliedstaaten werden aufgrund der Überalterung in Verbindung mit der Zunahme chronischer Erkrankungen ähnlichen Problemen gegenüberstehen. Gleichzeitig entstehen neue Chancen wie etwa die technologische Entwicklung, größere Erwartungen der Patienten, die einen Anreiz darstellen, und das zunehmende Interesse der Patienten und ihrer Angehörigen, in die eigene Gesundheitsversorgung einbezogen zu werden. Gesundheitliche Ungleichheit und Ungleichheiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung müssen in diesem Zusammenhang angegangen werden, und das in den meisten Mitgliedstaaten mit begrenzten Haushaltsmitteln für die Gesundheitsversorgung.
- Die weiteren politischen Anstrengungen müssen sich darauf konzentrieren, einen universellen Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung und Gleichbehandlung in Bezug auf diese Versorgung sicherzustellen, während zugleich deren angemessene und nachhaltige Finanzierung gewährleistet sein muss. Gesundheitsreformen sollten durch eine kosteneffizientere Bereitstellung von Gesundheitsversorgung auf eine rationelle Verwendung der vorhandenen Mittel abzielen. Dies wird die meisten Mitgliedstaaten vor die Notwendigkeit stellen, die Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung zu intensivieren, die unnötige Inanspruchnahme von Spezialisten und Krankenhäusern zu verringern und die Koordination der Versorgung zu verbessern, für angemessene und ausgebildete Arbeitskräfte im Gesundheitssektor zu sorgen, E-Health und Technologiefolgenabschätzung im Gesundheitswesen besser zu nutzen und für stabile Finanzierungsmechanismen zu sorgen. Durch die bessere Nutzung der Leistungsbewertung der Gesundheitssysteme auf nationaler Ebene gemäß den Schlussfolgerungen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom Juni 2014 sowie durch die gemeinsame Nutzung bewährter Verfahren auf EU-Ebene lässt sich die Effizienz dieser Maßnahmen steigern.

- In Anbetracht einer alternden Bevölkerung dürfte sich bei der Langzeitpflege die bereits bestehende Diskrepanz zwischen Bedarf und Angebot noch verschärfen. Für die Beseitigung dieser Diskrepanz ist eine zunehmend proaktive Politik erforderlich, die den wachsenden Bedarf eindämmt und ihn so effizient wie möglich deckt. Zu einer derartigen proaktiven Reaktion für den Sozialschutz gegen die Abhängigkeit von Langzeitpflege gehört der stärkere Rückgriff auf Vorbeugung und Rehabilitation, die Förderung eines altersgerechten Umfelds, die Erhöhung der kosteneffizienten Bereitstellung von häuslicher Pflege und Pflegeeinrichtungen, die Sicherstellung von ausreichend Personal für die Langzeitpflege und eine stärkere Unterstützung informeller Pflegekräfte. Für die richtige Mischung dieser Maßnahmen benötigen die politischen Entscheidungsträger stichhaltige Informationen über deren Kosteneffizienz.

Reformen der Altersversorgungssysteme, die nachhaltige und angemessene Leistungen bieten, indem sie u.a. eine längere Berufstätigkeit erleichtern und dazu ermuntern

- Reformen der staatlichen Altersversorgungssysteme sind erforderlich, damit die Auswirkungen der Überalterung die Stabilität des Staatshaushalts nicht in Gefahr bringen; allerdings wächst die Sorge, dass noch mehr getan werden muss, um die Angemessenheit der künftigen Altersversorgung zu gewährleisten. Damit die Ersatzquoten nicht zu stark fallen und das Armutsrisiko nicht steigt, müssen Wege gefunden werden, um eine größere Ausgewogenheit zwischen den Anliegen der Nachhaltigkeit und der Angemessenheit bei den politischen Maßnahmen herzustellen. Die Altersversorgungssysteme können nur dann legitim und attraktiv bleiben, wenn sie auf einer durchdachten Kombination aus Maßnahmen beruhen, die sowohl ihre Angemessenheit als auch ihre Nachhaltigkeit verstärken. Nur die Altersversorgungssysteme zu reformieren, wird nicht ausreichen. Die Angemessenheit und Nachhaltigkeit der Altersversorgungssysteme ist eng mit der Wirtschaftsleistung und den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt verbunden. Die Jugendarbeitslosigkeit zu verringern und ein vorzeitiges Verlassen des Arbeitsmarktes nach Möglichkeit zu verhindern, wird daher von entscheidender Bedeutung für die künftige Nachhaltigkeit und Angemessenheit der Altersversorgungsleistungen sein. Des Weiteren bilden politische Maßnahmen zur Förderung einer kosteneffizienten und sicheren Zusatz-Altersvorsorge einen wichtigen Bestandteil der notwendigen Kombination aus Maßnahmen, durch die sich die Angemessenheit der künftigen Altersversorgung sicherstellen lässt.

- Das Gesamtziel ist eine Veränderung der Ruhestandsmodelle, damit in Anbetracht der steigenden Lebenserwartung das Gleichgewicht zwischen den Jahren der Berufstätigkeit und dem Ruhestand verbessert und gewahrt wird. Es stehen – je nach den konkreten, länderspezifischen Herausforderungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Angemessenheit – unterschiedliche politische Optionen und Instrumente zur Verfügung. Dazu gehört allgemein die Anhebung des Renteneintrittsalters und dessen Anpassung oder Verknüpfung mit den Entwicklungen der Lebenserwartung unter gleichzeitigem Ausbau der Anreize und Möglichkeiten für ein längeres Berufsleben und einen späteren Beginn des Ruhestands, die Beibehaltung des Renteneintrittsalters mit Schwerpunkt auf dem Schließen der Lücke zwischen diesem und dem tatsächlichen Renteneintrittsalter, die Indexierung der Renten, ein engeres Verhältnis zwischen der Dauer des Beitragszeitraums und der Höhe der Altersversorgungsleistungen, mehr Gerechtigkeit in der Rentenpolitik unter gebührender Berücksichtigung von Arbeitsbedingungen, Brüchen in der beruflichen Laufbahn und Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Reformen der Altersversorgungssysteme sind auf eine breite Unterstützung in der Politik wie in der Öffentlichkeit angewiesen. Eine Schlüsselrolle für ihren Erfolg spielen in diesem Zusammenhang die Sozialpartner.
- Ferner müssen Anreize geschaffen werden, um Arbeitgeber dazu zu bringen, ältere Arbeitnehmer einzustellen bzw. weiter zu beschäftigen. Hindernisse, die ihrer Beschäftigung im Wege stehen, müssen ausgeräumt werden. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen für mehr Einbeziehung und dafür sorgen, dass mehr ältere Arbeitnehmer und mehr junge Menschen beschäftigt werden, um auf diese Weise das tatsächliche Renteneintrittsalter anzuheben, das Erwerbsleben zu verlängern und höhere künftige Renten zu gewährleisten.

Die Ausgrenzung junger Menschen macht den Ausbau der für sie geltenden Sozialschutzregelungen erforderlich

- Junge Menschen gehören zu den von der Krise am stärksten betroffenen Altersgruppen. Nach Jahren hoher Jugendarbeitslosigkeit sind junge Menschen derzeit immer stärker von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Ein verzögerter Übergang in den Arbeitsmarkt und häufige Zeiten der Arbeitslosigkeit im frühen Erwerbsleben eines Menschen können bleibende negative Auswirkungen auf die künftigen Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten haben. Dies beeinträchtigt auch den Zugang dieser Menschen zu Einkommensstützung, Arbeitslosenunterstützung, Gesundheitsversorgung und den Erwerb von Rentenansprüchen. In den Sozialschutzsystemen sollte dem potenziellen Bedarf an gezielter Unterstützung für junge Menschen besonders Rechnung getragen werden, z.B. durch die Schaffung einer einzigen Anlaufstelle für junge Menschen mit einer engen Verknüpfung zwischen der Unterstützung durch Leistungen und der Hilfe bei der Arbeitssuche und der Laufbahnentwicklung sowie der Ermittlung angemessener Möglichkeiten für schulische und berufliche Bildung.

Die Europäische Kommission wird ersucht, die vorstehend genannten politischen Prioritäten bei den vorbereitenden Arbeiten zum Jahreswachstumsbericht 2015 zu berücksichtigen.